



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stellungnahme zur Neuregelung des § 27 (1) im Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform

Stand vom 05.03.2025 10:34:40 bis 03.06.2025 14:11:21

Angegeben von:

VdW Bayern Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (R000115) am 10.09.2024

Beschreibung:

Als Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und –gesellschaften) e.V. und genossenschaftlicher Prüfverband setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen für leistungsfähige Wohnungsgenossenschaften ein. Daher lehnen den im Referentenentwurf enthaltenen Vorschlag zur Änderung des § 27 (1) Satz 3 GenG n. F. entschieden ab, wonach der Vorstand einer Genossenschaft per Satzungsregelung an Weisungen der Generalversammlung oder eines aus der Mitte der Generalversammlung gebildeten Entscheidungsgremiums gebunden werden kann. Unsere Stellungnahme führt die Gründe für diese ablehnende Haltung aus und wurde den bayerischen MdBs in den Ausschüssen für Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie dem Rechtsausschuss des Bundestages übersandt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14501 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[GenG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409100015](#) ([PDF - 3 Seiten](#))

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)